



## BETREUUNGSVERTRAG

**zwischen**

Montessori-Verein Krefeld e.V. / Bischöfliche Maria-Montessori Grundschule Krefeld

und

\_\_\_\_\_  
Name, Anschrift der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten (1)

\_\_\_\_\_  
Name, Anschrift der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten (2)

- nachfolgend „Erziehungsberechtigte“ genannt –

über die Betreuung des Kindes \_\_\_\_\_

- nachfolgend „Kind“ genannt –

### § 1

#### **Vertragsbeginn, Vertragsdauer, Änderungen, Kündigung**

1. Dieser Betreuungsvertrag beginnt am \_\_\_\_\_ und endet mit Ablauf des Monats, in dem das Kind die Grundschulzeit beendet.
2. Der Vertrag kann beiderseits mit einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Ende des laufenden Schulhalbjahres schriftlich gekündigt werden.
3. Änderungen zum Schulhalbjahresende müssen spätestens einen Monat vorher schriftlich bekannt gegeben werden.
4. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

### § 2

#### **Betreuungszeiten, Betreuungstage**

1. Die Betreuung findet von Montag bis Freitag jeweils von 12.05 Uhr bis 15.00 in den Räumlichkeiten der Bischöflichen Maria-Montessori-Grundschule Krefeld statt. Der benötigte Betreuungszeitraum ist auf dem Datenstammblatt (Anmeldebogen) anzugeben.
2. In den Schulferien und an den beweglichen Ferientagen findet keine Betreuung statt. Für Eltern, die die Betreuung ihres Kindes nicht anderweitig abdecken können, wird eine Notgruppe für folgende Tage eingerichtet: Lehrerausflug, Besinnungstag, Pädagogischer Arbeitstag, Elternsprechtage.
3. Es bleibt den Vertragsparteien unbenommen, weitergehende Vereinbarungen über Betreuungsangebote außerhalb der vertraglich vereinbarten Betreuungszeiten zu treffen.

### **§ 3 Inhalt und Gestaltung der Betreuung**

Während der vereinbarten Betreuungszeiten übernimmt die Schule im Namen des Montessori-Vereins die Betreuung für das Kind. Die außerunterrichtlichen Angebote richten sich nach dem pädagogischen Konzept der Schule.

Das in der Anlage beigefügte „Betreuungskonzept“ ist Bestandteil des Vertrages.

### **§ 4 Pflichten**

Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, dafür Sorge zu tragen, dass das Kind zur Betreuung erscheint, den Anweisungen des Betreuungspersonals Folge leistet und sich in die Betreuung einfügt. Sie informieren das Betreuungspersonal über evtl. Krankheiten/Allergien des Kindes und stellen eine telefonische Erreichbarkeit durch Bekanntgabe einer Telefonnummer für den Notfall sicher. Sollte das Kind nicht an der Betreuung teilnehmen, so ist eine Abmeldung erforderlich.

### **§ 5 Beiträge**

Der von den Erziehungsberechtigten zu entrichtende finanzielle Beitrag sowie die Zahlungsmodalitäten sind dem Betreuungskonzept zu entnehmen. Der Beitrag wird auch dann fällig, wenn in dem betreffenden Monat nur eine eingeschränkte oder z.B. auf Grund von Ferien oder sonstigem Ausfall der Betreuung gar keine Betreuung stattgefunden hat. Die Höhe des Beitrags wird durch Abwesenheitszeiten des Kindes nicht gemindert.

### **§ 7 Schlussbestimmungen**

1. Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieser Schriftformklausel.
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen. In einem solchen Fall verpflichten sich die Vertragsparteien, die unwirksame Bestimmung durch eine solche wirksame zu ersetzen, die der unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich und rechtlich möglichst nahekommt.
3. Die Vertragsparteien verpflichten sich, über die im Rahmen der Betreuung erlangten Informationen Stillschweigen zu bewahren.

### **Anlagen**

- Betreuungskonzept
- Datenstammblatt (Anmeldebogen)

---

Ort, Datum

---

Unterschrift(en) Erziehungsberechtigte(r)

---

Unterschrift Montessori-Verein Krefeld e.V.

---

Unterschrift Schulleiter